

Gemeinde

Moosinning

Lkr. Erding

Bebauungsplan Nr. 17

Kurze Gasse

2. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-85

Bearb.: Be/Ber

Plandatum

Vorentwurf

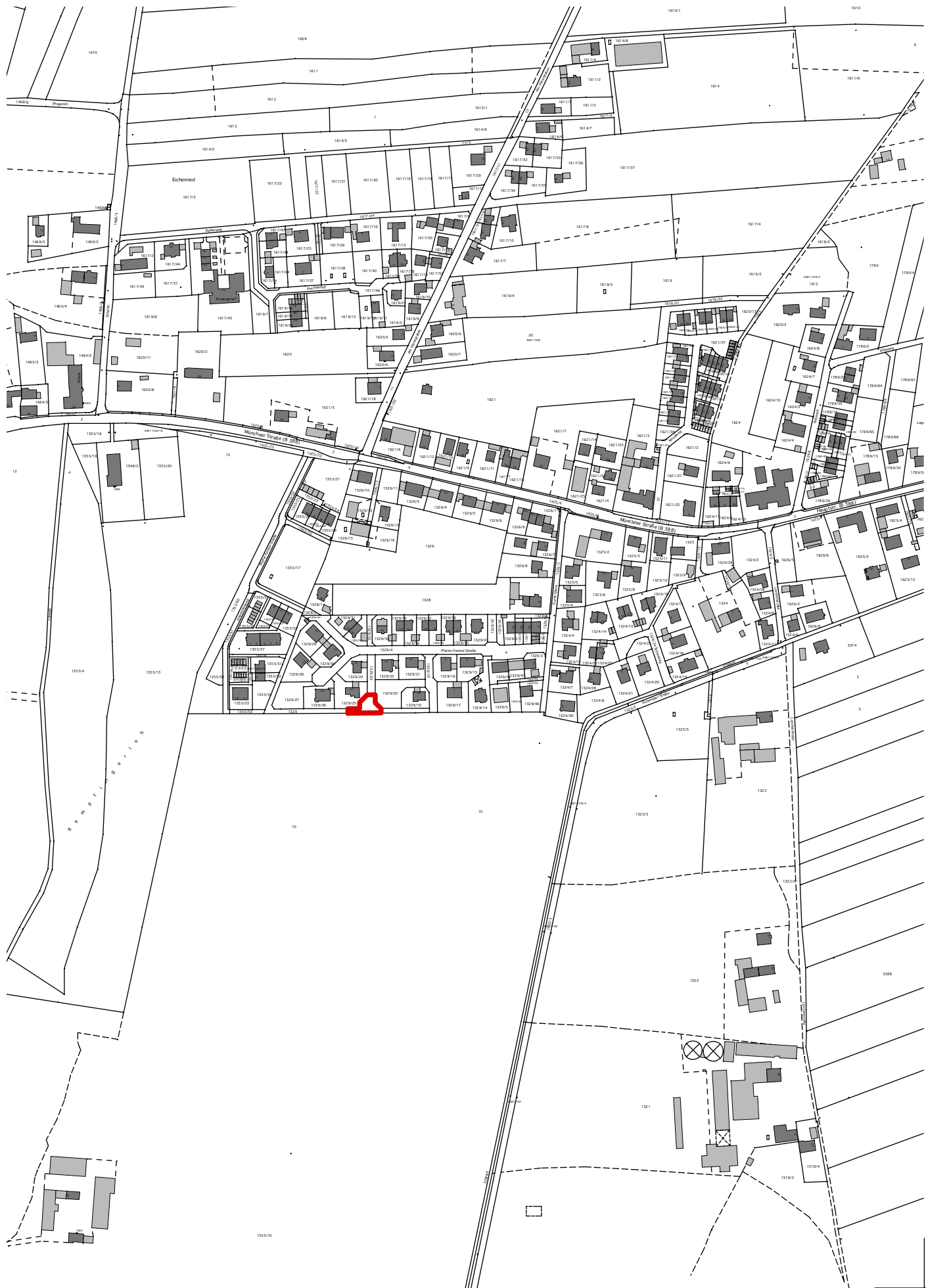
05.06.2007

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB– Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Übersichtsplan

digitale Flurkarte M. 1:5000 mit BP-Umgriff



2 Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Kurze Gasse“ in der Fassung vom 24.02.1987 rechtswirksam durch die Bekanntmachung vom 28.08.87, wird durch nachfolgende Festsetzungen geändert:


3 Geltungsbereich

3.1  Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

4 Verkehrsflächen

4.1  Straßenbegrenzungslinie

4.2  Fahrbahn bzw. Geh- und Radweg

4.3  als selbstständig geführter Fuß- und Radweg bestimmte Verkehrsfläche

4.4  Straßenbegleitgrün

5 Grünordnung

5.2  zu pflanzende Bäume

5.3 Die Festsetzung Ziff. A 9b (Kinderspielplatz) wird ersatzlos aufgehoben.

6 Die übrigen Festsetzungen und die Planzeichnung inkl. der Hinweise des Bebauungsplans „Kurze Gasse“ in der Fassung vom 24.02.1987 rechtswirksam durch die Bekanntmachung vom 28.08.87, gelten unverändert weiter.

Kartengrundlage:

digitale Kartengrundlage

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Moosinning, den
.....
(Rudolf Ways, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 05.06.2007 gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 05.06.2007 in der Zeit vom 31.07.2007 bis 31.08.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 05.06.2007 wurde vom Gemeinderat am 20.10.2007 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Moosinning, den

(Siegel)

.....
(Rudolf Ways, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 05.06.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Moosinning, den

(Siegel)

.....
(Rudolf Ways, Erster Bürgermeister)

